

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die

Unternehmensanleihe 2021/2026

PANDION AG, Köln („**Emittentin**“)

ISIN: DE000A289YC5

(„**Anleihe 2021**“ oder auch „**Anleihe**“)

innerhalb des Zeitraums beginnend am

Montag, den 17. November 2025 um 0:00 Uhr und endend am Mittwoch, den 19. November 2025 um 24:00 Uhr

(„**Abstimmung ohne Versammlung**“)

**Anleihe 2021
STIMMABGABEFORMULAR**

Wichtige Hinweise:

- Mit diesem Formular abstimmungsberechtigt sind nur Anleihegläubiger, die sich gesondert bis spätestens Freitag, den 14. November 2025 um 24:00 Uhr (eingehend) zur Abstimmung angemeldet und den „Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk“ Ihrer Depotbank beigefügt haben. Notfalls können Sie letzteren bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachreichen.
- Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums beginnend am Montag, den 17. November 2025 um 0:00 Uhr, und endend am Mittwoch, den 19. November 2025 um 24:00 Uhr (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d. h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- Entscheiden Sie sich anstelle der gesonderten Anmeldung und Stimmabgabe für das Formular zur „Anmeldung und Abstimmung in einem Schritt“, haben Sie alles erledigt, wenn sie dieses Formular zur „Anmeldung und Abstimmung in einem Schritt“ bis spätestens am Freitag, den 14. November 2025 um 24:00 Uhr (eingehend) per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an obige Adresse senden und den „Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk“ beifügen.
- Dieses bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z. B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.

Anleihegläubiger

 Name/Firma des Anleihegläubigers

 Anschrift des Anleihegläubigers
Ausübung des Stimmrechts

Durch das Ankreuzen der auf der nachfolgenden Seite abgedruckten Kästchen stimme(n) ich/wir zu den in der Aufforderung zur Stimmabgabe im Bundesanzeiger am 29. Oktober 2025 und auf der Internetseite der PANDION AG unter <https://pandion.de/investor-relations/> veröffentlichten Beschlussvorschlägen der Emittentin zu den Tagesordnungspunkten der Abstimmung ohne Versammlung wie folgt ab:

Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt der Abstimmung ohne Versammlung (Bitte Zutreffendes ankreuzen)	Ja	Nein	Enthaltung
TOP: Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen der Anleihe 2021 betreffend die Erhöhung des Zinssatzes, die halbjährliche Zinszahlung, die Verlängerung der Laufzeit, die vierteljährliche Berichterstattung, die halbjährliche Investorenveranstaltung sowie die vorzeitige Teilrückzahlung	☐	☐	☐

 Ort und Datum

 Name des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

 Unterschrift

Bitte beachten

Das Stimmabgabeformular ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d. h. in der Zeit von Montag, den 17. November 2025 um 0:00 Uhr bis Mittwoch, den 19. November 2025 um 24:00 Uhr, (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „**PANDION AG Anleihe 2021**“

c/o

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Kurfürstendamm 32

10719 Berlin

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99

oder per E-Mail an pandion@heuking.de

zu übersenden.

Dem Stimmabgabeformular sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nach Maßgabe der veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nicht bereits zuvor oder anderweitig während des Abstimmungszeitraums übermittelt worden sind oder werden:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung, wobei dies in Form eines besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts zu erfolgen hat;
- ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis, sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird;
- ein Nachweis der Vertretungsbefugnis, sofern Anleihegläubiger juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. AG, GmbH, UG, KG, OHG, GbR) oder nach ausländischem Recht (z. B. Limited nach englischem Recht) sind; und
- eine Vollmacht, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Die Wirksamkeit der Stimmabgabe setzt voraus, dass der Anleihegläubiger sich rechtzeitig zur Abstimmung angemeldet hat.

Die Wirksamkeit der Stimmabgabe hängt nicht von der Verwendung dieses Stimmabgabeformulars ab.